

**Betreff:****Sachstand zur Zahnprophylaxe in Kindertagesstätten und Grundschulen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

14.10.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.10.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Auf Anregung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit berichtet die Verwaltung zur Zahnprophylaxe durch das Gesundheitsamt:

Jährlich werden vom Zahngesundheitsteam des Gesundheitsamtes alle Kinder und Jugendlichen (ca. 21.000) direkt in den Einrichtungen Krippe, Kindergarten, Grundschulen weiterführende Schulen und Förderschulen bis zum 12. Lebensjahr (in der Hauptschule bis zum 16. Lebensjahr, in der Förderschule bis zum 18. Lebensjahr) einmal untersucht. Eltern werden umgehend informiert, wenn eine Terminvereinbarung bei einem(r) niedergelassenen Zahnarzt/Zahnärztin empfohlen wird. Darüber hinaus werden 2x jährlich altersgerechte Zahnprophylaxemaßnahmen (spielerisch) kombiniert mit praktischen Zahnpflegeübungen eingebunden. Ab der Grundschule können die Zähne aller Kinder mit schriftlicher Einwilligung der Eltern fluoridiert werden.

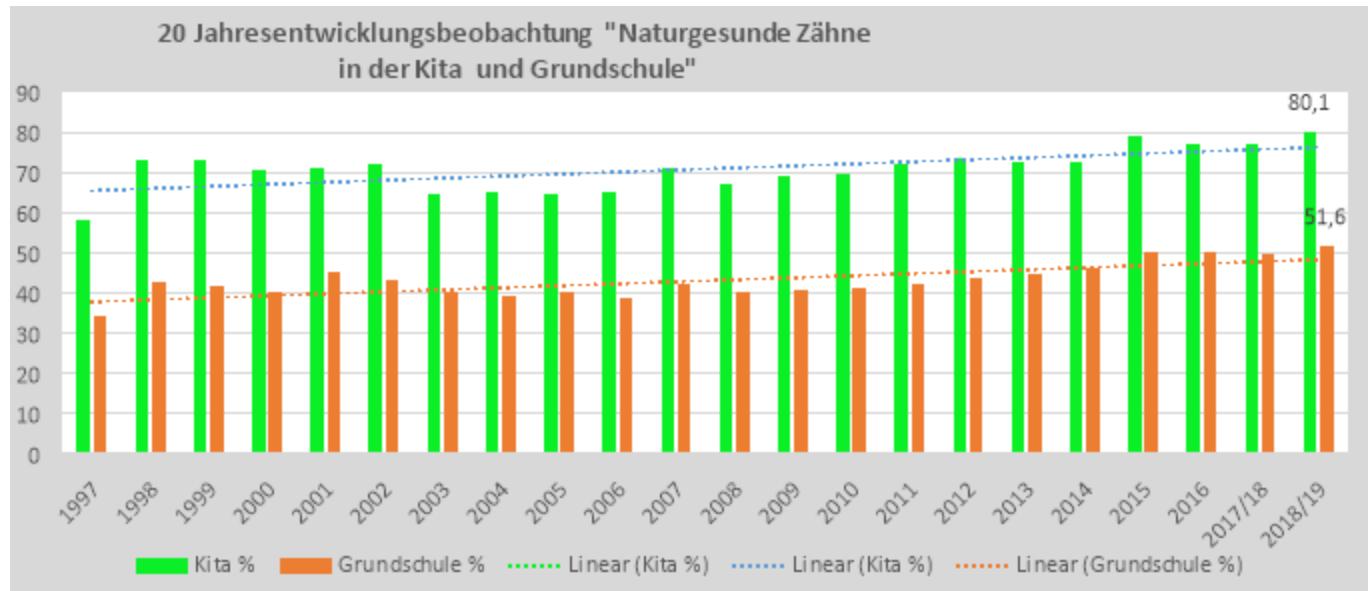
Zur Unterstützung der zahnärztlichen und zahnprophylaktischen Maßnahmen werden zusätzlich zusätzlich 2x im Jahr ein Zahnpflegekit (Becher, Zahnbürste, Zahnpasta) in den Kita-Einrichtungen verteilt. Die Ergebnisse werden digital dokumentiert.

Die Kosten der Zahngesundheitsuntersuchung werden weitgehend von der Stadt, die Kosten der Zahnprophylaxemaßnahmen in Krippe, Kita, grund- und weiterführenden Schulen von den Krankenkassen getragen.

Die Ausgaben für die Stadt für die Zahngesundheitsuntersuchungen betragen 172.585,48 €. Die Personal- und Sachkosten für 2019 für die Zahnprophylaxe durch die Krankenkassen belaufen sich auf 306.581,31 €.

Das Zahngesundheitsteam des Gesundheitsamtes hat in Kooperation mit allen Beteiligten in den pädagogischen Einrichtungen in 22 Jahren folgende Ergebnisse in den Kindertagesstätten und in der Grundschule erzielen können:

Grafik 1: Naturgesunde Zähne in der Krippe/Kita und in der Grundschule im Verlauf von 22 Jahren



Hier dargestellt ist der Indikator Anteil „Naturgesunde Zähne“ in der Kita und in der Grundschule.

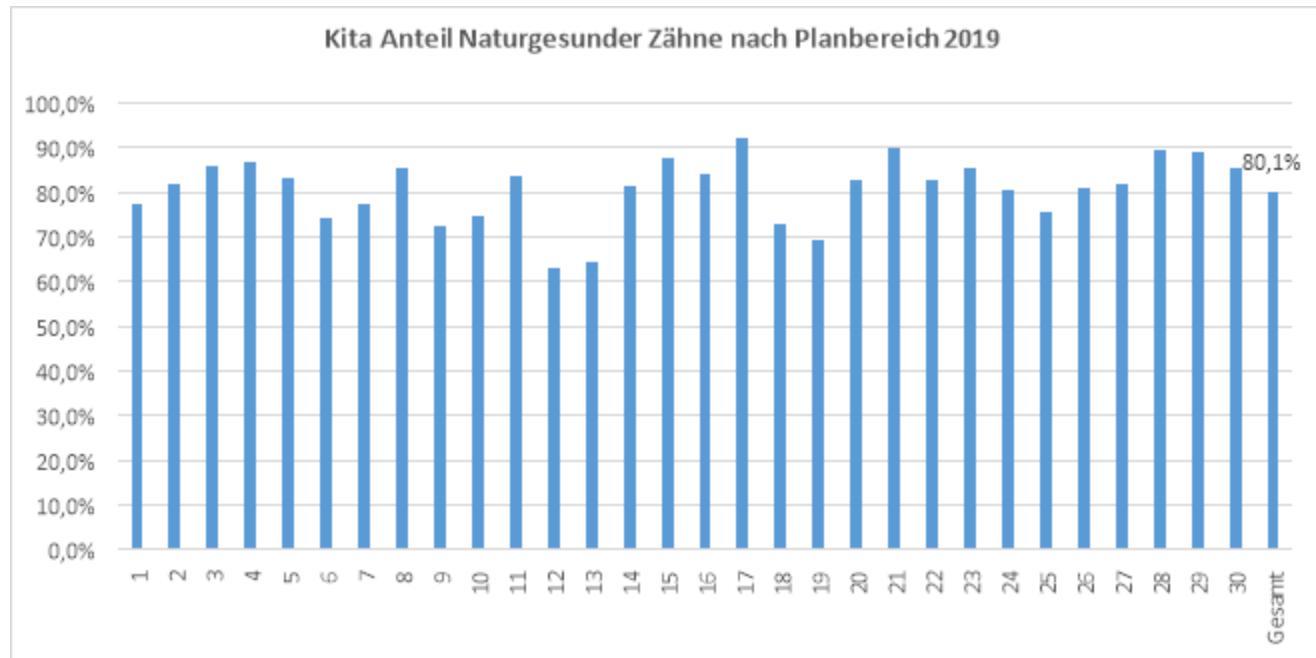
Naturgemäß liegt der Anteil naturgesunder Zähne im Grundschulalter der Kinder deutlich unter dem der Kitakinder. Der Grund dafür ist der sich vollziehende Zahnwechsel von Milchgebiss zu den bleibenden Zähnen. Milzhähne sind weitaus anfälliger für Karies als bleibende Zähne und deshalb bei zunehmenden Alter der Kinder leichter schadhaft.

Insgesamt sind die Zähne der Kinder in 22 Jahren intensiver Begleitung und Unterstützung durch das Zahngesundheitsteam des Gesundheitsamtes in enger Zusammenarbeit mit den Kitas, Schulen und Eltern stetig immer besser geworden.

Damit ein möglichst großer Teil der Kinder über naturgesunde Zähne verfügt, ist zum einen eine gesunde zuckerreduzierte Ernährung und zum anderen tagtägliches Zähneputzen möglichst nach den Mahlzeiten von großer Bedeutung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die meisten Kitas das regelmäßige Zähneputzen im pädagogischen Alltag integriert und machen damit zusammen mit dem Bemühen der Eltern und der Unterstützung durch das Gesundheitsamt die Zahnprophylaxe zu einem selbstverständlichen Teil der Gesundheitsvorsorge.

Der Blick in die verschiedenen Stadtteile zeigt, dass die Zahngesundheit der Kinder trotz aller kommunalen Bemühungen sehr ungleich verteilt ist.

Grafik 2: Naturgesunde Kinderzähne in den Kitas nach Stadtteilen bzw. Planungsbereichen



Die Ergebnisse zeigen einen hohen stadtweiten durchschnittlichen Anteil naturgesunder Zähne von 80,1% bei einer unterschiedlichen Ausprägung zwischen den Stadtteilen von 63% bis 93%.

Besonderes Augenmerk legt das Zahngesundheitsteam auf die Unterstützung der Kitas in den Stadtteilen, in denen der Anteil der naturgesunden Zähne deutlich unter dem Durchschnittswert liegt. Insbesondere hier profitiert die Kindergesundheit von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Gerade in Stadtteilen mit vielen Familien mit geringem Einkommen und hohen Herausforderungen der Alltagsbewältigung ist die Unterstützung in den Kitas unerlässlich.

In weit über 95% aller Kitas werden die Zahne der Kinder gemeinschaftlich nach dem Frühstück und/oder dem Mittagessen geputzt. Die Kita hat sich hier als äußerst wichtiger Lernort für die Kindergesundheit, insbesondere der Zahngesundheit erwiesen. In nur wenigen Kitas wird diskutiert, ob auf das Zähneputzen aus zeitlichen Gründen verzichtet und gänzlich in die Hand der Eltern gelegt werden könnte.

Aus Sicht des Zahngesundheitsteams ist das regelmäßige Zähneputzen eine der 3 wesentlichen Säulen der Zahnerhaltung - neben dem regelmäßigen Zahnarztbesuch und der Fluoridierung [erst ab dem Grundschulalter empfohlen]). Nach § 21 SGB V ist das Zähneputzen (Erlernen der richtigen Technik) und die altersangepasste Prophylaxe elementarer Bestandteil der finanzierten Zahnprophylaxemaßnahmen. Deshalb werden alle personellen und sachlichen Kosten des Zahngesundheitsteams komplett von den Krankenkassen übernommen.

Die Zahngesundheitsuntersuchung nebst Prophylaxe ist seit 2007 kein verpflichtender Bestandteil des Niedersächsischen Schulgesetzes. Und insbesondere seit der Datenschutzgrundverordnung müssen die Eltern ihre schriftliche Einwilligung zur Untersuchung, den Prophylaxemaßnahmen und (wie schon immer) den Fluoridierungsmaßnahmen ab Grundschulalter geben.

Die schriftliche Einwilligungsnotwendigkeit der Eltern zur Untersuchung und zur Prophylaxe hat insgesamt zu über 10% Beteiligungseinbußen in diesem Jahr geführt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Planungsbereiche der Sozial- u. Jugendhilfeplanung

# Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (neue 30er-Teilung)

